

**Vortrag Dr. Rosenberger  
Jahresversammlung IOB am 03. Juni 2005  
in Bonn-Bad Godesberg**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu der diesjährigen Jahresversammlung der IOB darf ich Sie ganz herzlich begrüßen. Ganz besonders begrüße ich Herrn Dr. Klaus-Peter Krause von der FAZ.

Ich beginne mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Bericht des Vorsitzenden. Zunächst die nackten Zahlen: Seit der letzten Jahresversammlung fanden folgende Veranstaltungen statt bzw. habe ich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

1. Symposium: "Bodenreform 1945 bis 1949" am 11./12. November 2004. Über das Symposium hatte ich im Dezember-Rundschreiben berichtet. Die Tagung war veranstaltet von Prof. Dr. Kempen vom Institut für Völkerrecht und ausländischem-öffentlichen Recht der Universität zu Köln. Anstoß für die Tagung war die Doktorarbeit von Frau Paffrath gewesen, die an der Tagung auch teilnahm. Es waren neben Prof. Kempen mehrere weitere Professoren erschienen, so namentlich Prof. Schmitz-Jortzig, der frühere Bundesjustizminister und Prof. Klein aus Potsdam. Vortragende und Publikum waren weitestgehend Alteigentümer oder Alteigentümerfreundlich. Eine Ausnahme stellte Prof. Dr. Lege dar, der sich schon vorher regierungsfreundlich geäußert hatte. Ich hatte Ihnen dessen Artikel aus der FAZ in meinem Rundschreiben vom 05.06.2004 zur Kenntnis gegeben.

Am 22.09.2004 hatte die Verhandlung in Straßburg stattgefunden. Diese Verhandlung hatte Hoffnungen geweckt, daß in Straßburg positiv entschieden werde. Unter diesem Eindruck stand die Tagung am 11./12.11.2004. Auch hier war man, was Straßburg anbetrifft, eher optimistisch. Im Sinne der Alteigentümer war das nicht Prof. Dr. Lege; skeptisch war namentlich auch Prof. Dr. Klein aus Potsdam.

Die Veranstaltung war insofern etwas besonderes, als hier nicht nur die Enteigneten unter sich waren. Sie bekamen nicht nur moralischen Zuspruch von einigen Professoren, namentlich von Prof. Dr. Kempen.

2. Eine Woche später, nämlich am 18.11.2004 war ich auf der Beiratssitzung des BARoV in Berlin.
3. Am 18.02.2005 fand eine Vorstandssitzung der IOB bei mir statt. Zweck der Vorstandssitzung war die Terminbestimmung und Vorbereitung der heutigen Jahresversammlung. An der Vorstandssitzung hatte neben dem Vorstand Herr Keverpütz teilgenommen.
4. Am 05. März 2005 habe ich an der Jahresversammlung der AfA in Hannover teilgenommen. Auf dieser Jahresversammlung wurde viel über die bevorstehende Entscheidung des EGMR gesprochen und diskutiert. Herr Wendenburg ließ sich auf zwei Jahre erneut als Vorsitzender der AfA wählen und im Amt mit der Maßgabe bestätigen, daß er monatlich EUR 3.000,00 erhält.

Herr Wendenburg zeigte sich optimistisch, daß Straßburg zugunsten der Enteigneten entscheiden werde. Er führte folgende Anhaltspunkte auf:

- a) Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Papier, der auch über unsere Verfassungsbeschwerde gegen das EALG entschieden hatte, habe im Dezember 2004 gegenüber der FAZ geäußert: Straßburg solle sich zurückhalten.
- b) Es gebe ein Gutachten des parlamentarischen Dienstes des Bundestages über die Auswirkungen einer negativen Entscheidung in Straßburg.
- c) Mit der extensiven Auslegung des § 1 Abs. 4 AusglLeistG wolle die Verwaltung eine Auffangstellung schaffen. Die Verwaltung gehe also von einem Obsiegen der Alteigentümer in Straßburg aus. Um dann doch wieder geringere Ausgleichsleistungen zu zahlen bzw. überhaupt nichts zahlen zu müssen, werde § 1 Abs. 4 AusglLeistG überdehnt.
- d) Berichterstatter in Straßburg sei Herr Rees. Er leiste dafür Gewähr, daß Straßburg im Sinne der Alteigentümer entscheide. Anders wäre das, wenn Frau Jäger, die ja Herrn Rees in Straßburg als deutschen Vertreter ersetzen soll, entscheide. Frau Jäger habe sich im übrigen in Straßburg wenig beliebt gemacht, indem sie versucht habe, auf die Entscheidung des EGMR zu den Beschwerden Einfluß zu nehmen.

e) Der Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Berling, sei dabei, die bisher nicht veräußerten Flächen aus der Bodenreform auf die Länder zu übertragen. Damit wolle Berlin offenbar ein fait accompli schaffen, um für den Fall, daß Straßburg zugunsten der Enteigneten entscheide, die Flächen nicht an die Alteigentümer herausgeben zu müssen.

Zur AfA-Versammlung einige Zahlen: Die AfA hatte zu Beginn des Jahres 2005 1.338 Mitglieder. Der Jahresetat der AfA beläuft sich für 2005 auf EUR 154.000,00. Der Beitrag liegt unverändert bei EUR 130,00. Familienmitglieder zahlen EUR 50,00.

5. Gestern fand eine weitere Beiratssitzung beim BARoV statt. Auf dieser Beiratssitzung ist es mir gelungen, das Problem des § 1 Abs. 4 AusglLeistG auf die nächste Tagesordnung setzen zu lassen. Zur Vorbereitung der Beiratssitzung, die am 30. März 2006 stattfinden wird, ist beschlossen, daß ich jedem Beirat mein bis dahin fertiges Buch zusammen mit einer Kurzfassung meiner Thesen und Änderungsvorschläge zukommen lasse.

Nun zu meiner sonstigen Tätigkeit. Im vergangenen Jahr wurden fünf Rundschreiben verschickt. Es erwies sich als notwendig, ein weiteres Rundschreiben zur Einladung für den heutigen Tag zu versenden.

Wie immer habe ich Mitglieder der IOB, die sich an mich gewandt haben, beraten. Das geschah überwiegend kostenlos. Eine Gebührenvereinbarung habe ich nur da getroffen, wo längeres Aktenstudium und Prüfung der Sach- und Rechtslage erforderlich waren. Wie immer gab es auch zahlreiche Telefonate mit Mitgliedern, die andere Gegenstände betrafen, mit anderen Verbandsvertretern und mit Beamten, so namentlich mit Herrn Rodenbach, dem Dienstvorgesetzten des BARoV beim BMF.

Einen ganz breiten Raum nahm innerhalb des letzten Jahres die Beschäftigung mit dem Buch über § 1 Abs. 4 AusglLeistG ein. Zu § 1 Abs. 4 AusglLeistG und der mißbräuchlichen Anwendung durch die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen werde ich bei TOP 11 zurückkommen. Im Rahmen meines Rechenschaftsberichts darf ich Ihnen allerdings sagen, daß ich im letzten halben Jahr ganz überwiegend und zum Teil unter Vernachlässigung meiner Anwaltspraxis mit dem Buch zu § 1 Abs. 4

AusglLeistG befaßt war. Ich habe das Manuskript zu dem Buch, allerdings noch ohne den "politischen Schwanz", also die Zusammenfassung und die politische Würdigung, mitgebracht; ich lasse dieses Manuskript herumgehen.

Einen großen Teil meiner Arbeitszeit hat in den letzten Wochen auch eingenommen die Kommentierung des Ausgleichsleistungsgesetzes. Wie Sie aus unseren Rundschreiben wissen, gibt es einen eigenen Kommentar unter dem Namen unseres Vizepräsidenten Dr. Märker oder einfach: Märker. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie den Namen Märker hören, merken auch Sie auf. Der Kommentar ist jetzt abgeschlossen. Im Rahmen des Kommentars sind namentlich das Vermögensgesetz, das Entschädigungs- und das Ausgleichsleistungsgesetz, also die für die Mitglieder der IOB besonders wichtigen Gesetze, von Herrn Dr. Märker und mir kommentiert und zwar in vielen Punkten neu, anders und teilweise genauer als das in den sonstigen Kommentaren der Fall ist. Vielleicht wird der eine oder andere von Ihnen guten Grund haben, auf den Märker zurückzugreifen, wenn es um Probleme um die Restitution oder um Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen geht.

Soweit mein Rechenschaftsbericht. Nun zu dem Straßburger Urteil. Ich hatte mich in den bisherigen Rundschreiben hierzu kurz gefaßt; das Urteil bedarf auch keines längeren Kommentars. Ich halte es für eine böse Überraschung, wenn der EGMR den Enteigneten über 3 ½ Jahre Hoffnungen macht und die Beschwerden als zulässig behandelt hat, um dann in einer kurzen, nur von zwei von 17 Richtern bekannt gegebenen Entscheidung festzustellen, daß die Beschwerden nicht nur unbegründet, sondern sogar unzulässig seien.

Ich war allerdings im Hinblick auf die Entscheidung der Kommission aus dem Jahre 1996 von Anfang an skeptisch. Das drückte sich darin aus, daß ich die Aussichten, daß in Straßburg gewonnen wird, immer unter 50 % Wahrscheinlichkeit gesehen habe. Ebenso skeptisch hat sich Dr. Märker geäußert. Wir wollen uns hier nicht in die Brust werfen, etwa nach dem Motto: Wir haben es ja schon immer gesagt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein gesunder Skeptizismus ziemt dem Anwalt. Geht der Prozeß verloren, enttäuscht er seine Mandanten nicht; wird der Prozeß gewonnen, ist die Freude um so größer.

Hier nun, in diesem Punkt, muß ich Ihnen sagen, haben sich alle anderen, die in Straßburg Beschwerde geführt haben, unglaublich fehlverhalten. Ich

habe Ihnen ja schon mitgeteilt, was Herr Wendenburg auf der Jahresversammlung der AfA alles ins Feld geführt hat, um zu belegen, daß in Straßburg gewonnen wird. Das, was Herr Wendenburg da angeführt hat, waren alles keine positiven Anzeichen; jedenfalls konnte man das aus dem, was Herr Wendenburg da hineingelesen hat, nicht herauslesen.

Eine ganz tolle Nummer hat in Straßburg Herr Gertner abgegeben. Herr Gertner hatte 49 Mandanten im gesamten Bundesgebiet eingesammelt, denen er jeweils einen 4-stelligen Betrag für die Teilnahme an seiner Beschwerde berechnet hat. Viele von Ihnen werden Herrn Gertner im Fernsehen und seine Performance gesehen haben, als das negative Straßburger Urteil verkündet worden war. Dort hat er erklärt, er werde noch eine Beschwerde vor der UN-Menschenrechtskommission führen. In einem späteren Zeitungsartikel hat er das wieder für nicht machbar erklärt. Es gibt noch weitere Ungereimtheiten, auf die ich hier nicht eingehen will. Herr von Raumer, der ebenfalls in Straßburg vertreten hatte und der uns von einem früheren IOB-Mitglied immer als Lichtgestalt der Enteigneten hingestellt wurde, wurde nach der Entscheidung von Straßburg am 30.03.2005 nichts weniger als kleinlaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sich nach dem 30.03.2005 abgespielt hat, war ein ziemlich unwürdiges Trauerspiel. Herr Wendenburg, der immer auf die Prozesse gesetzt hatte, erklärte plötzlich in einem Interview, die Politik sei gefordert. Obwohl er auf seiner Jahresversammlung vom 05.03.2005 ursprünglich erst für den Juni eine erneute Jahresversammlung geplant hatte, um die Ergebnisse der Entscheidung vom 30.03.2005 zu diskutieren, lud er eifertigst für den 07.05.2005 zu einer sogenannten Podiumsdiskussion in Hannover ein. Abgesehen von der Prominenz der Erschienenen - Ministerpräsident Wulff hielt ein kurzes Statement; der ehemalige Justizminister Prof. Dr. Schmidt-Jortzig nahm an der "Podiumsdiskussion" teil - vermochte die Veranstaltung vom 07.05.2005 nichts zu bieten. Die Veranstaltung hatte allein den Sinn, die AfA zusammenzuhalten, deren Mitglieder nach dem vorher gezeigten Optimismus zu den Straßburger Verfahren natürlich tief enttäuscht waren. Politisch brachte die Veranstaltung überhaupt nichts.

Ich möchte festhalten: Der einzige Verband, der sich hier seriös verhalten hat, ist die IOB. Natürlich haben wir wie alle anderen gehofft, daß Straßburg positiv entscheiden werde. Herr Dr. Märker und ich sind aber nicht in

übertriebenen Optimismus verfallen, so daß keiner von Ihnen heute sagen kann, wir hätten ihn enttäuscht, um nicht zu sagen: getäuscht.

Nun allerdings ein Gesichtspunkt, der Herrn Dr. Märker und mich besonders skeptisch gemacht hat, was Straßburg betrifft. Diesen Gesichtspunkt hatten wir auf der letzten Jahresversammlung angedeutet, ohne konkret zu werden. Wir haben das deswegen nicht getan, weil wir befürchten mußten, daß die Information, die wir hatten, herausgetragen wird und den favor iudicis der Straßburger Richter negativ hätte beeinflussen können. Nachdem Straßburg nunmehr entschieden hat und nicht erkennbar ist, daß Straßburg noch einmal in unserer Sache angerufen wird, können wir Ihnen diese - allerdings haarsträubende - Geschichte erzählen.

Aus absolut zuverlässiger Quelle wußten Dr. Märker und ich, daß wenige Tage nach dem Urteil zu den sogenannten Bodenreform-Erben vom 22. Januar 2004 und nach der Verhandlung vor der sogenannten kleinen Kammer des Europäischen Gerichtshofs am 29. Januar 2004 drei Richter eben dieser kleinen Kammer in Berlin waren. Sie sprachen u.a. im BMF und BMJ vor, wo sie jeweils über die Besoldung und Versorgung der Richter am EGMR sprechen wollten. Zu einer eingehenden Erörterung der Besoldung und Versorgung der Richter am EGMR sei es jedoch weder im Justiz-, noch im Finanzministerium gekommen.

Herr Dr. Märker und ich haben das als Einladung zur Bestechung betrachtet, zumal die Bundesrepublik Deutschland über die Besoldung und Versorgung der Richter am EGMR nicht befindet. Im Hinblick auf diese Information, die ich vertraulich im April 2004 auch Herrn Wendenburg habe zukommen lassen, erschien Herrn Dr. Märker und mir ein Obsiegen in Straßburg wenig wahrscheinlich. Ob nachher tatsächlich bestochen wurde, wissen wir natürlich nicht. Entscheidend ist die Einstellung der Richter, die das Urteil in der Sache der Bodenreform-Erben vom 22. Januar 2004 und die Verhandlung vom 29. Januar 2004 zu ihrem persönlichen Vorteil ausnützten. Wenn dieser Vorteil in Straßburg einen solchen Stellenwert hatte, das war die Meinung von Dr. Märker und mir, dann fehlte dort offenbar die Motivation, den Alteigentümern Gerechtigkeit zu verschaffen.

>>><<